GSP.G-01-021-3 Grundwerte: Die Werte, die uns einen

Antragsteller*in: Nadine Milde (KV Köln)

Änderungsantrag zu GSP.G-01

Von Zeile 20 bis 21 einfügen:
Menschenrechte sowie im Grundgesetz und der EU-Grundrechtecharta manifestieren. Die Lehren aus den Menschheitsverbrechen von Imperialismus, Kolonialismus und insbesondere des Nationalsozialismus sind uns Verpflichtung.

Begründung

Imperialismus und Kolonialismus, in der europäischen und auch deutschen Geschichte, prägen bis heute globale Beziehungen und verbinden historische mit aktuellen Ausbeutungsverhältnissen und Macht-Ungleichgewichten. Auch in diesem Bereich kommt Deutschland trotz seiner vergleichsweise kurzen, aber von schweren Menschenrechtsverbrechen geprägten, Kolonialgeschichte eine besondere Verantwortung zu. Da die Folgeerscheinungen und Lehren aus dieser deutschen und europäischen Geschichte eine große Themenbandbreite von antirassistischer Bildung bis zu Außenhandels- und Sicherheitspolitik betreffen, sollte dies in einem übergeordneten einleitenden Kapitel Erwähnung finden - und nicht nur, wie bisher, sporadisch an zwei untergeordneten Stellen des Grundsatzprogramms.
Die Sonderstellung der Menschheitsverbrechen des Nationalsozialismus in der deutschen Geschichte wird durch die Formulierung ”insbesondere des Nationalsozialismus” weiter hervorgehoben.

(Dieser Änderungsantrag wurde vom Arbeitskreis Internationales und Europa des KV Köln in der Sitzung am 24.09. besprochen und mit absoluter Mehrheit beschlossen.)

weitere Antragsteller*innen

Stephan Hans Schäfer (KV Köln); Karl-Norbert Schaaf (KV Köln); Christian Drews (KV Köln); Martin Reiher (KV Köln); Achim Stump (KV Köln); Georg Sieglen (KV Köln); Benedict Wieters (KV Köln); Birgitta Tremel (Hannover RV); Chris Cranz (KV Köln); Sascha Heußen (KV Köln); Britta Nowack (KV Köln); Peter Drahn (KV Köln); Hartmut Neubauer (Köln KV); Bert Lahmann (KV Köln); Kurt Reisenauer (KV Köln); Andreas Paulus (KV Köln); Harald Rech (KV Saarbrücken); Julian Wernicke (KV Köln); Marvin Schuth (KV Köln); sowie 5 weitere Antragsteller*innen, die online auf Antragsgrün eingesehen werden können.